

**Haushaltsplan 2026 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2026
Vollzug des Haushaltsplanes 2026
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18206

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 02.12.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration im Haushalt Jahr 2026
Inhalt	Haushaltsansätze 2026 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration Produktbezogene Berichte Vertragsabschlüsse 2026 Aktuelle Verfahrensregelungen Büroverfügungsgrenze Anlagen 1a und 1b zur Zuschussnehmerdatei
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind Abschluss von Verträgen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	ZND 2026
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2026 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2026
Vollzug des Haushaltsplanes 2026
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18206

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 02.12.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Vorbemerkung	1
2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2026 und kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR).....	1
3 Finanzsituation im Zuschussbereich	2
3.1 Konsolidierungsvorgaben 2025 und 2026.....	2
3.2 Entwicklungen des Zuschussbedarfs.....	2
3.3 Umsetzung Tarifsteigerungen 2025 / Prognostiziertes Defizit.....	4
3.4 Weiteres Vorgehen zum Zuschusshaushalt / AG Zukunftssicherung	4
4 Veränderungen in der Verwaltungspraxis	5
5 Erläuterung der Anlagen zur Zuschussnehmerdatei.....	6
6 Organisatorische Veränderungen	7
6.1 Stiftung zusammen. tun.....	7
6.2 Diakonie München und Oberbayern e. V. / Diakonie München und Oberbayern gGmbH (DMO)	7
7 Beiträge zu den Produktbereichen.....	8
7.1 Produkt 40111260 – „Migrationsgesellschaftliche Diversität“	8
7.2 Produkt 40313900 - „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ (ehemals „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“ sowie „Rückkehrhilfen“)	8
7.3 Produkt 40315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose.....	10

7.4 Produkt 40315600 – „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“ (ab 2026: Produkt 40315510)	13
7.4.1 Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung und der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien (KiJuFa)	13
7.4.2 Leistungsumfang „Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften“	14
7.4.3 Budgetberechnung	15
7.4.4 Neustrukturierung der Projekte	17
7.4.5 Projektbeschreibungen	18
7.4.6 Sonderkonstrukte	22
7.4.7 Münchner Freiwillige – Wir helfen e. V., Maßnahmen im Rahmen der Ukrainekrise (Anlage 1a lfd. Nr. 39)	26
7.5 Produkt 40522200 – „Schaffung preiswerten Wohnraums“	26
8 Vollzug des Haushalts 2026	27
9 Vertragsabschlüsse 2026	27
10 Büroverfügungsgrenze	27
11 Klimaprüfung	27
II. Antrag der Referentin	28
III. Beschluss	29

Zusammenfassung ZND nach Produkten („Anlage 1a“)
Mehrfachförderungen der Stadt München („Anlage 1b“)

Anlage 1
Anlage 2

**Haushaltsplan 2026 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2026
Vollzug des Haushaltsplanes 2026
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18206

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 02.12.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1 Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie stellt die Zuschussplanung für das Jahr 2026 dar. Mit dieser Vorlage kann daher auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2026 herbeigeführt werden. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2026. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration. Zu beachten ist auch, dass für die Haushaltsansätze 2025 ausschließlich die Sammelübersicht aller Produkte (Anlage 1a, Seite 1) maßgeblich ist. In den Einzelprodukten sind für 2025 lediglich die tatsächlichen Projektansätze ausgewiesen, die von den Haushaltsansätzen 2026 abweichen.

2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2026 und kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen. Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 17.12.2025 den Haushaltsplan 2026 verabschieden. Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschließfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2026. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen befinden, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu den Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des kommunalen Produktrahmenplans (KommPrR) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

3 Finanzsituation im Zuschussbereich

Generell ist zum Zuschusshaushalt im Sozialbereich hervorzuheben, dass dieser in den letzten Jahren vom Münchener Stadtrat eine hohe Bedeutung zugemessen bekommen hat und im bundesweiten Vergleich hervorragend ausgestattet wurde. Gemeinsam mit dem Sozialreferat kann die freie Wohlfahrt der Münchner Bürgerschaft ein breit aufgestelltes Netzwerk an sozialen Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Nur in diesem Zweiklang konnten auch die Krisen der vergangenen Jahre gut bewältigt werden und die Sozialverwaltung schätzt dabei die gute und unterstützende Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrt.

3.1 Konsolidierungsvorgaben 2025 und 2026

Mit dem Haushaltbeschluss 2025 hat der Münchener Stadtrat für das laufende Jahr 2025 dem Sozialreferat einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 39,931 Mio. Euro auferlegt, davon entfielen 31,197 Mio. Euro auf den Zuschusshaushalt. Bereits vor diesem Konsolidierungsbeschluss im Kontext der Haushaltsentscheidung im Dezember 2024 wurden die produkt- und zielorientierten Ansätze der Zuschussnehmerdatei 2025 für den Bereich der Förderung der Freien Träger durch den Stadtrat beschlossen. Auf diese Weise ist zwischen den ZND-Ansätzen für das Jahr 2025 und den tatsächlich vorhandenen Haushaltssmitteln eine Finanzierungslücke entstanden. Diese erhöht sich durch den Konsolidierungsbeitrag 2026 i. H. v. 36,679 Mio. Euro noch weiter und wird daneben beeinflusst durch zu übernehmende Mehrbedarfe, die die jährlichen Rückzahlungen an das Referat im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung schmälern bzw. über diese inzwischen hinaus gehen. Die Mehrbedarfe entstehen insbesondere durch Mietkostensteigerungen, Nebenkostensteigerungen, Personalkostensteigerungen und Inflation.

3.2 Entwicklungen des Zuschussbedarfs

Durch die stetig wachsenden Aufgaben, die sich nicht nur durch das Wachsen der Bevölkerung der Landeshauptstadt München, sondern auch durch die sich aneinanderreichenden Krisen der letzten Jahre ergeben haben, haben sich in den letzten Jahren Ausweitungen von bestehenden Projekten als auch neue Projektförderungen als höchst sinnvoll und hilfreich erwiesen. Durch diese Entwicklung wurde die soziale Angebotslandschaft in München in den letzten Jahren erheblich gestärkt und ausgeweitet, was sich auch in der Höhe des vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Zuschussbudgets widerspiegelt. So betrug der produktorientierte Ansatz im Zuschusshaushalt des Sozialreferates im Jahr 2015 ca. 147 Mio. Euro, im Jahr 2025 ca. 374 Mio. Euro.



Obwohl im letzten Jahr keine weiteren Projektförderungen aufgenommen worden sind, sind doch die steigenden o. g. Mehrkosten der bestehenden Projekte ein großer Kostenfaktor. Die Nichtübernahme dieser Mehrbedarfe würde im Einzelfall Projekte in Existenznot bringen.

Um die unabsehbaren Mehrbedarfe (Mietsteigerungen, Stufensteigerungen und im Einzelfall auch Tarifsteigerungen) trotz geringeren finanziellen Spielraums in Existenzbedrohungsfällen abzudecken, wurde zwischen Sozialreferat und den Trägern der freien Wohlfahrt ein Vorgehen vereinbart, bei dem unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Bedingungen in Fällen einer Existenzgefährdung eines Projektes trotz schwieriger Haushaltssituation im Zuschussbereich Anträge auf Finanzierung der vorgenannten Mehrbedarfe gestellt werden können.

Zum Stand der Verfassung dieser Beschlussvorlage sind im Jahr 2025 102 Anträge aufgrund von Existenzgefährdung eingegangen, wobei davon auszugehen ist, dass sich diese Zahl im Laufe des Jahres 2025 noch weiter erhöht. Das Gesamtvolume der Anträge beläuft sich zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Beschlussvorlage auf 2,251 Mio. Euro. Aufgrund noch in Bearbeitung befindlicher Anträge (neben personellen Engpässen u.a. auch wegen der kurzzeitigen Aussetzungen des Verfahrens in Phasen der „haushaltsfreien Zeit“) lässt sich die konkrete Auszahlungssumme des Jahres 2025 erst Anfang 2026 feststellen.

Das Sozialreferat hat anders als in den Vorjahren für diese Bedarfe keine zusätzlichen Mittel erhalten.

Im Jahr 2024 belief sich die Summe, die für Mehrbedarfe aufgrund Existenzgefährdung anerkannt wurde, auf 814.428,00 Euro.

3.3 Umsetzung Tarifsteigerungen 2025 / Prognostiziertes Defizit

Am 06.04.2025 haben die Tarifvertragsparteien eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigte von Bund und Kommunen erzielt. Die entsprechenden Mehrkosten der Entgelterhöhungen dieser Tarifabschlüsse konnten aufgrund der Haushaltsslage der Landeshauptstadt München nicht zentral von der Kämmerei zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Würde man die Projektzuschüsse entsprechend der Tarifabschlüsse erhöhen, würde ein Mehrbedarf für das Jahr 2025 i. H. v. 8,5 Mio. Euro und für 2026 sogar von 10 Mio. Euro entstehen.

Aufgrund der defizitären Haushaltsslage werden die Tarifsteigerungen nur im Einzelfall bei Existenzgefährdung eines Projektes und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel übernommen.

Bereits im März 2025 hat eine vor dem Hintergrund der stetig steigenden Kosten und der vom Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsbeiträge getätigte erste Hochrechnung im Sozialreferat für den Zuschussbereich ein voraussichtliches Defizit von ca. 20 Mio. Euro für das Jahr 2025 ergeben (hier sind noch Veränderungen durch Ein- und Auszahlungen möglich). Diese Summe wird sich durch die Auszahlungen im Kontext der Existenzgefährdung noch erhöhen.

3.4 Weiteres Vorgehen zum Zuschusshaushalt / AG Zukunftssicherung

a) Sachstand

Im Zuge des schon im Frühjahr 2025 prognostizierten Haushaltsdefizits wurde auf Anregung der Sozialreferentin noch vor der Sommerpause im laufenden Jahr zusammen mit der ARGE Freie Wohlfahrt München sowie dem KJR/Münchener Trichter eine „AG Zukunftssicherung“ gegründet, in der gemeinsam mit dem Sozialreferat die Möglichkeiten zu nachhaltigen Einsparungen transparent abgewogen und festgelegt werden sollen. Auf diesem Wege soll eine zum jetzigen Zeitpunkt bereits im Raum stehende pauschale Kürzung der Zuschusshaushaltsansätze möglichst vermieden werden, um die soziale Landschaft und Angebotsstruktur gerade in diesen krisenhaften Zeiten weitestmöglich aufrecht zu erhalten. Ein wesentlicher Faktor ist dabei auch die Tatsache, dass bei den Zuschussnehmer*innen des Sozialbereichs durch laufende Verträge und Verpflichtungen (z. B. Miet- und Arbeitsverträge laufender Projekte) keine kurzfristigen Einsparungen erzielt werden können. Daher werden hier erste Effekte erst im Jahr 2027 finanziell spürbar. Im Rahmen dieses gemeinsamen Prozesses soll - auch anhand vorhandener Sozial- und Vertragsdaten - die soziale Landschaft in der Landeshauptstadt begutachtet werden und Umstrukturierungs- bzw. Synergiemaßnahmen in die Wege geleitet werden, um die soziale Struktur bestmöglich zu erhalten. Gleichzeitig sollen und müssen auf diesem Wege

leider aber auch spürbare Einsparungen erfolgen. Der Sachstand dieses Prozesses zum jetzigen Zeitpunkt ist folgender:

ARGE Freie/ KJR / Münchner Trichter und das Sozialreferat sind sich einig, dass der Einsparungsprozess spätestens im Juni 2026 abgeschlossen sein muss. Nur so können die Ergebnisse in die ZND 2027 aufgenommen werden.

Gleichzeitig muss für den Förderbereich an dieser Stelle folgendes festgeschrieben werden, um die Haushaltslage im Zuschussbereich zu stabilisieren (Diese Vorgaben sind bereits im Kontext der „Existenzsicherungsverfahren“ mit den Trägern im letzten Jahr ausgehandelt worden):

- Freiwerdende Stellen sollen 3 Monate nicht nachbesetzt werden, sofern nicht unbedingt zur Aufrechterhaltung des Angebots nötig.
- Es müssen eigene Einsparmaßnahmen der Träger forciert werden, z.B. Reduzierungen des Leistungsspektrums oder von Öffnungszeiten nach vorheriger Abstimmung mit der Steuerung.
- Es müssen Einsparungen im Sachkostenbereich erfolgen, z.B. der Verzicht auf den Ankauf neuer Ausstattungsgegenstände oder das Verschieben von Renovierungsmaßnahmen o.ä.
- Die Zusammenlegung von Standorten kann neben dem generellen Umstrukturierungsprozess im Einzelfall mit der Steuerung abgestimmt und umgesetzt werden.

Ziel daneben sollte auch sein, möglichst den produktorientierten Ansatz der Anlage 1a („ZND- Ansatz“) dem Haushaltsansatz (Mittelbereitstellung durch die Stadtkämmerei) anzugeleichen. Wie oben unter 3.1 erläutert, kam es in den letzten Jahren zu einer Differenz dieser beiden Ansätze. In den letzten Jahren konnte das Sozialreferat die Bedarfe der Träger noch aus Umschichtungen oder anderen referatseigenen finanziellen Mitteln decken. Wegen der stark gestiegenen Kosten in den Projekten und daraus resultierenden weniger finanziellen Rückläufen können die (Mehr-) Bedarfe der Träger nunmehr nicht mehr aus referatseigenem Budget getragen werden.

Um in einem finanziell verfügbaren Rahmen agieren zu können, ist - soweit keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können - die Angleichung der Ansätze daher im Rahmen der Einsparprozesse perspektivisch zu erreichen.

4 Veränderungen in der Verwaltungspraxis

Die derzeitige Haushaltslage zeigt, dass das Sozialreferat hinsichtlich Zuwendungen in der Lage sein muss, flexibler zu agieren. Insbesondere bei Projekten, die mittels unbefristeter Zuwendungsverträge (mit dreijähriger Finanzierungsvereinbarung) gefördert werden, ist eine flexible Reduzierung der Fördersumme allerdings nicht möglich. Die Zuwendungen des Sozialreferats sind zudem faktisch an das jeweilige Haushaltsjahr gekoppelt.

Darüberhinausgehende Verpflichtungen sollten künftig vermieden werden. Ab dem Jahr 2026 wird daher ein Prozess aufgestellt, der die Umstellung der Vertrags- auf die Bescheid Förderung sukzessive vorbereitet.

Die Beschränkung auf ein Förderinstrument (Bescheid Förderung) hat zudem verwaltungsvereinfachende und kostensparende Effekte:

- Die Möglichkeiten der Förderungsinstrumente werden verschlankt und in einem Prozess standardisiert;
- Etwaige Ungleichbehandlungen zwischen Bescheid Förderung und Vertragsförderung werden aufgehoben;
- Änderungen im Verwaltungsverfahren müssen nur noch innerhalb eines Prozesses übernommen bzw. eingeführt werden;
- Daneben hat ein für die Einführung einer Zuschusssoftware durchgeführtes Vorprojekt ergeben, dass es bei Beschränkung auf einen Förderprozess, zu großen Einsparungen beim Erwerb der Software kommen wird.

All dies führt zu mehr Effizienz und Flexibilität.

Die Umstellung der Vertragsförderung auf eine Bescheid Förderung bedeutet nicht, dass es zu einer generellen Einstellung der Förderung kommt. Lediglich das Instrument der Ausreichung wird geändert bzw. vereinheitlicht.

5 Erläuterung der Anlagen zur Zuschussnehmerdatei

Stadtbezirke	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2025	Spalte 6
Anträge 2026 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2026	Spalte 9
Abweichung Antrag – Produktorientierte Ansätze	Spalte 9a
Finanzierungsform 2025 (bestehende vertragliche Bindungen und Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 10
Finanzierungsform neu ab 2026 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Mittelbindungszeit)	Spalte 11
Bemerkungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten

oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

6 Organisatorische Veränderungen

6.1 Stiftung zusammen. tun.

Der Diakonie Hasenbergl e. V. hat zum 01.01.2025 seinen gesamten operativen Geschäftsbetrieb auf die durch den Verein neu gegründete Stiftung zusammen. tun. übertragen. Die (ehemaligen) Projekte des Vereins werden unter dem neuen „Dach“ der Stiftung unverändert fortgeführt. Da es zu keinen inhaltlichen oder konzeptionellen Änderungen der geförderten Projekte kam, hat das Sozialreferat die Förderungen unter Abänderung des Zuwendungsnehmernamens weitergeführt. Formelle Verwaltungsmaßnahmen wurden auf das rechtlich notwendige begrenzt, weshalb eine Förderung durchgehend erfolgen konnte. Durch diesen Beschluss wird nun auch der Name der Zuwendungsnehmerin im Rahmen der aufgeführten Projekte in der ZND geändert. Damit sind die Bescheids- und Vertragsförderungen auch unter dem neuem „Dach“ der Stiftung zusammen. tun legitimiert.

6.2 Diakonie München und Oberbayern e. V. / Diakonie München und Oberbayern gGmbH (DMO)

Die DMO plant im Laufe des Jahres 2025 einen Übertrag des operativen Geschäftsbetriebs an die Diakonie Herzogsägmühle gGmbH., die dann infolge in Diakonie München und Oberbayern gGmbH umbenannt wird. Von der Übertragung des operativen Geschäftsbetriebs ausgenommen ist der Betreuungsverein und Vormundschaften. Diese werden weiterhin beim Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e.V. angesiedelt sein. Im Jahr 2026 sollen auch die beiden hundertprozentigen Tochtergesellschaften Evangelisches Hilfswerk gGmbH und Hilfe im Alter gGmbH in die dann bestehende Diakonie München und Oberbayern gGmbH (zurück)überführt werden. Infolgedessen werden analog dem unter Ziffer 6.1 dargestellten Vorgehen bei der Stiftung zusammen. tun. formelle Verwaltungsmaßnahmen auf das rechtlich notwendige begrenzt. Somit sind die laufenden Förderungen weiterhin legitimiert. Inhaltliche oder konzeptionelle Änderungen der Projekte erfolgen nicht, insbesondere gibt es auch keine mit der organisatorischen Änderung verbundenen personellen Änderungen.

7 Beiträge zu den Produktbereichen

Nachstehend sind lediglich die Projekte im Text benannt, bei denen sich wesentliche konzeptionelle Änderungen und/oder Änderungen im Stellenplan ergeben
Alle weiteren Ausführungen sind stichpunktartig in der Bemerkungsspalte (Spalte 12) des jeweiligen Projekts zu finden.

7.1 Produkt 40111260 – „Migrationsgesellschaftliche Diversität“

Projekt: Dolmetschservice

(Anlage 1a, Ifd. Nr. 5)

Das Projekt Dolmetschservice des Bayerisches Zentrums für Transkulturelle Medizin e.V. wird seit 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07081) im Amt für Wohnen und Migration gefördert. Das Projekt bietet einen Dolmetschservice für die Unterstützungsangebote von freien Trägern, Einrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und Initiativen in München. Der Einsatz von Dolmetscher*innen stellt hier einen gleichberechtigten Zugang zu diesen Angeboten für alle Münchner Bürger*innen sicher und leistet hierdurch einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit.
Auf Betreiben des Trägers fand eine Überführung der Rechtsform in eine gGmbH statt, diese wird im Verbund der Sozialgenossenschaft Bellevue di Monaco angesiedelt.
Träger wird die Bellevue Dolmetscherservice gGmbH. Konzeptioneller Umfang sowie der Haushaltsansatz ändern sich nicht.

7.2 Produkt 40313900 - „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ (ehemals „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“ sowie „Rückkehrhilfen“)

Projekt: Akademie der Nationen

(Anlage 1a, Ifd. Nr. 6)

Die Akademie der Nationen setzt sich zur Aufgabe, den Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten sowie das interkulturelle Zusammenleben in München durch konkrete Angebote zu fördern.

Die Schwerpunkte des Projekts und damit die Leistungsbeschreibung wurden auf veränderte Bedarfe der Zielgruppe angepasst. Die Anpassung ist bedarfsgerecht und kostenneutral.

Schwerpunkte bis 2025:

- Austausch- und Dialogforen
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- Kulturelle und soziale Angebote für Migrant*innen
- Deutschkurse (ohne Sprachkurszertifikat) für Migrant*innen
- Fördermaßnahmen zur Verbesserung schulischer Leistungen

Schwerpunkte ab 2026:

- Niedrigschwellige Deutschkurse (ohne Sprachkurszertifikat) für Migrant*innen
- Kulturelle und soziale Angebote für Frauen*, Männer* und Familien mit Migrationshintergrund

- Organisation und Durchführung von Fach- und Informations-veranstaltungen im Themenfeld Migration / Integration / Teilhabe
- Erwachsenenbildung für Migrant*innen, Fortbildungen für Helfende
- Niedrigschwellige Einzelmaßnahmen im Kontext Arbeit

**Projekt: TAHANAN – Schutz und Unterbringung für Migrantinnen in Not
(Anlage 1a, Ifd. Nr. 7)**

Die Not- und Schutzunterkunft Tahanan richtet sich an Frauen mit Migrations-/ Fluchtbiografie, die in einer akuten Krisensituation Schutz und Unterbringung benötigen. Zur Zielgruppe zählen Frauen und ihre Kinder, die aufgrund von einem ungesicherten Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe bzw. einem Frauenhaus haben, die Opfer von Arbeitsausbeutung, Zwangsprostitution oder häuslicher Gewalt sind.

Dem Zusatzantrag des Trägers vom 31.03.2025 für eine personelle Ausweitung (30 Stunden Wochenarbeitszeit für eine sozialpädagogische Fachkraft zur Vorhaltung eines Personalschlüssel analog der personellen Ausstattung von Frauenhäusern) im Umfang von 86.872 € für Personal- und Sachkosten kann nicht entsprochen werden. Dieser wird abgelehnt.

**Projekt: Raummanagement Raumbörse GOROD
(Anlage 1a, Ifd. Nr. 47)**

In Abstimmung mit dem Träger wird die Finanzierung des Projektes mit Bewilligung 2026 von Fehlbedarfs- auf Festbetragfinanzierung umgestellt, damit sind Personalkosten 10 Std. TVöD E9c und ggf. Raumkosten gedeckt.
Der Haushaltsansatz bleibt unverändert.

**Projekt: Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlingsfamilien
(Anlage 1a, Ifd. Nr. 51)**

Der Projektname wurde angepasst in Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete.

**Projekt: Pilotprojekt Sprachförderung an der Simon-Knoll-Schule
(Anlage 1a, Ifd. Nr. 70)**

Das Pilot-Projekt zur Sprachförderung an Berufsschulen durch BV 20-26 / V 12556 in Kooperation und Ko-Finanzierung mit RBS wird dem Stadtrat per Beschluss zur Entscheidung bzgl. der Weiterführung ab September 2026 vorgelegt. Die Umschichtungen erfolgen aus dem Projektbudget des Referates Bildung und Sport: Berufsintegration, Produkt Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen 39231100, Finanzposition 2400.608.0000.2, Innenauftrag 599141007: zusätzlich zu den bestehenden 83.335 Euro für 2026 einmalig weitere 41.655 Euro für 2026.

**Projekt: Berufsbezogene Deutschkurse für Ingenieurinnen und Ingenieure
(Anlage 1a, Ifd. Nr. 110)**

Mit den Berufsbezogenen Deutschkursen für Ingenieurinnen und Ingenieure erwerben die Teilnehmenden die für einen qualifikationsadäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt benötigten fundierten fachsprachlichen Deutschkenntnisse. Zielgruppe sind Kund*innen der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen.

Für eine größtmögliche Flexibilität bei der Anzahl und Belegung der Kurse erfolgt in Absprache mit dem Träger und im Rahmen des mit der Zuschussnehmerdatei zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes eine Umstellung der Finanzierung analog der Einzelplatzförderung bei städtisch finanzierten Deutschkursen anhand von eingereichten Kostennachweisen. Ein Mehrbedarf ist mit der Finanzierungsumstellung nicht verbunden.

Projekt: Offenes Karrierestudio

(Anlage 1a, Ifd. Nr. 118)

Im Offenen Karrierestudio wird berufsbezogene individuelle und niedrigschwellige Deutschförderung mit einer fachlichen Unterstützung im Bewerbungsprozess verzahnt und damit berufliche Integration gefördert. Zielgruppe sind Kund*innen der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen.

Für koordinierende Tätigkeiten benötigt das Projekt Leitungsstunden im Umfang von bis zu 0,03 VZÄ (1 Wochenstunde) Projektleitung.

Der Stellenplan wird deshalb vorläufig um bis zu 0,03 VZÄ (1 Wochenstunde) Projektleitung (Soziologin) in TVöD E9b erweitert. Die Veränderung im Stellenplan erfolgt im Rahmen des vorhandenen Projektbudgets.

Die Veränderung im Stellenplan hat Bestand, solange der Haushaltsansatz des Projektes eingehalten wird. Ein Mehrbedarf kann damit nicht begründet werden.

Projekt: Lotsenprojekt "Pontis München"

(Anlage 1a, Ifd. Nr. 44)

Die Stiftung zusammen. tun wird ab dem Haushaltsjahr 2026 die vier PONTIS-Projekte bündeln und kann somit Mietkosten für einen Standort einsparen. Aus diesem Grund wird ein neues Projekt namens PONTIS München ins Leben gerufen, das zwei Standorte umfasst: PONTIS Nord-Ost und PONTIS Süd-West. Derzeit wird ein Konzept entwickelt, das sicherstellt, dass das bisherige Angebot weiterhin in gewohntem Umfang zur Verfügung steht.

7.3 Produkt 40315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Projekt: Haus an der Pilgersheimer Straße

(Anlage 1a, Ifd. Nr. 37)

Mitteltransfer Mietkosten Objekt Pilgersheimer Straße 9

Am 10.06.2003 wurde zwischen dem Eigentümer des Objektes in der Pilgersheimer Straße 9 in 81543 München und der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat ein Mietvertrag über die Räumlichkeiten abgeschlossen. Dieser Mietvertrag wurde durch den 1. Nachtrag vom 22.04./03.05.2005 (Anmietung von Kellerflächen) ergänzt.

Seit Mietbeginn wird das Gebäude vom Katholischen Männerfürsorgeverein München (kmfv München e.V.) genutzt. Mit Wirkung zum 01.07.2025 tritt der kmfv e.V. in den Mietvertrag als Mieter ein. Der bisherige Mieter - Landeshauptstadt München, Kommunalreferat – scheidet zum 30.06.2025 aus dem Mietverhältnis aus.

Der kmfv e.V. erhält vom Sozialreferat Zuschüsse, damit der Betrieb der Einrichtung durch den Träger erfolgen kann. Es soll deshalb ein Transfer der zuvor dauerhaft beim Kommunalreferat veranschlagten (und jährlich neu berechneten) Mietmittel inkl.

Nebenkostenvorauszahlung für das Objekt in der Pilgersheimer Straße 9 in den Haushalt des Sozialreferates (Transferleistungen) erfolgen. Hierbei wird ein Betrag in Höhe von 321.645 € für das Jahr 2025 (Zahlungen ab 07/2025) und für 2026 einen Betrag von in Höhe von 643.291 € vom Kommunalreferat an das Sozialreferat übertragen.

Es erfolgt eine dauerhafte Anmeldung der im Transferhaushalt des Sozialreferats benötigten Mittel, in Höhe von 643.291,08 Euro, ab 2027 durch das Sozialreferat, da eine Übertragung aus dem Haushalt des Kommunalreferats nicht mehr möglich ist.

Gesamtstädtisch ist dieser Vorgang budgetneutral. Insgesamt handelt es sich um keine Ausweitung des städtischen Haushalts, da der Teilhaushalt des Kommunalreferats um den Betrag verringert wird, der nun im Transferhaushalt des Sozialreferats benötigt wird. Es ist aufgrund der Einmaligkeit der (Miet-) Mittel im Haushalt des Kommunalreferats keine direkte, dauerhafte Übertragung zwischen den Teilhaushalten möglich.

Stellenplan-Angleichung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 05101) wurde der Gesamtvertrag und die Finanzierung für die Jahre 2016-2018 für das Projekt „Haus an der Pilgersheimer Straße“ beschlossen. Der Vertrag für das Unterkunftsheim Pilgersheimer Straße 11 aus dem Jahr 1952 und der Vertrag über den Sozialen Beratungsdienst vom 03.11.2004 wurden durch diesen Gesamtvertrag ersetzt.

Der Gesamtvertrag umfasst die folgenden Dienste:

- Städtisches Unterkunftsheim,
- Sozialer Beratungsdienst,
- Allgemeinmedizinische Arztpraxis mit Straßenambulanz und
- Tagesaufenthalt/Tagestreff

In der Regel wird alle drei Jahre die Finanzierung samt Anlagen zum Gesamtvertrag neu abgestimmt und verhandelt.

Der bisherige Stellenplan für das Projekt wurde nicht nach TVöD beschlossen und wird entsprechend wie folgt festgelegt, um eine Prüfung der Vergleichseinwertungen im TVöD zu ermöglichen. Eine Ausweitung des Projektbudgets ist damit nicht verbunden.

Lfd. Nr.	Anzahl der Stellen / VZÄ	Funktion	Berufsbezeichnung/ Berufsausbildung	Vergütungsgruppe / Tarif TVöD	Wochen-arbeitszeit (39 h = Vollzeit)	Beschäftigung szeitraum / HH-Jahr
1.	1	Leitung	Sozialpädagog*in	TVöD SuE S 18	39 Std.	01.01. - 31.12.

2.	1	Stellvertretende Leitungen	Sozialpädagog*in	TVöD SuE S 17	39 Std.	01.01. - 31.12.
3.	11	Beratung/ Sozialpädagogik	Sozialpädagog*in	TVöD SuE S 12	39 Std.	01.01. - 31.12.
4.	2	Ärzt*innen (Teilzeit, insgesamt 50 h)	Fachärzt*in	TV Ärzte III Oberarzt	25 Std.	01.01. - 31.12.
5.	1	Arzthelper*innen (Teilzeit) ¹	Arzthelper*in	TVöD E 6	30 Std.	01.01. - 31.12.
6.	2	Arzthelper*innen (Teilzeit, insgesamt 45 h)	Arzthelper*in	TVöD E 6	20 Std. + 25 Std. ²	01.01. - 31.12.
7.	1	Pflegehelfe*in	Pflegefachkraft	TVöD P 6	20 Std.	01.01. - 31.12.
8.	1	Krankenpfleger*in	Pflegefachkraft	TVöD P 7	28,8 Std.	01.01. - 31.12.
9.	1	Hausverwaltung (Leitung der Aufsicht)	Verwaltungsangestellte/r	TVöD E 9a	39 Std.	01.01. - 31.12.
10.	1	Verwaltung	Verwaltungsangestellte/r	TVöD E 8	39 Std.	01.01. - 31.12.
11.	1	Verwaltung (Buchhaltung)	Verwaltungsangestellte/r	TVöD E 6	39 Std.	01.01. - 31.12.
12.	2	Verwaltung (2 Teilzeit)	Verwaltungsangestellte/r	TVöD E 6	14 Std. 25 Std.	01.01. - 31.12.
13.	1	Verwaltung	Verwaltungsangestellte/r	TVöD E 6	25 Std.	01.01. - 31.12.
14.	1	Hauswirtschaftsleitung	Hauswirtschafter*in	TVöD E 9a	39 Std.	01.01. - 31.12.
15.	2	Wäscher*in	Wäscher*in	TVöD E 3	19,5 Std. 20 Std.	01.01. - 31.12.
16.	2	Hausmeister*in	Hausmeister*in	TVöD E 5 Bestandspersonal E 6	39 Std. 39 Std.	01.01. - 31.12.
17.	2	Beiköch*in	Beiköch*in	TVöD E 4	39 Std.	01.01. - 31.12.
18.	4	Küchenhilfen	Küchenhilfe	TVöD E 3	39 Std.	01.01. - 31.12.
19.	9	Betreuungs-assistent*innen	Aufsichts- und Pfortendienst	TVöD E 4	39 Std.	01.01. - 31.12.
20.	1	Bundesfreiwilligendienst				01.01. - 31.12.
21.	1	Sozialpädagogik-Praktikant*in				01.01. - 31.12.

¹25 h dieser Stelle sind der Psychiater*innenstelle im Haus an der Pilgersheimer Straße zugewiesen, vgl. beschlossene Stellenzuschaltung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014 mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00027

² Die Stellenaufstockung der Arzthelper*instelle wurde mit den Beschlüssen der gemeinsamen Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.11.2019 und vom 21.11.2019 und mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15937) zugestimmt.

7.4 Produkt 40315600 – „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“ (ab 2026: Produkt 40315510³)

7.4.1. Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung und der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien (KiJuFa)

Die Asylsozialbetreuung wurde in der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) in allen staatlichen Gemeinschaftsunterkünften (GU) und dezentralen Unterkünften (dU) für Geflüchtete verstetigt. Die Asylsozialbetreuung wurde bisher in den Unterkünften mit einem Schlüssel von 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) zu 100 Personen gemäß 90 % der Bettplatzkapazität sowie 3 Vollzeitäquivalenten pädagogische Hilfskräfte (HK) und Teamleitungsanteilen von 1:8 Fachkräften eingesetzt.

Aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine wurden dem Sozialreferat per Beschluss vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) für den Ausbau von 4.500 Bettplätzen für die Asylsozialbetreuung befristet bis 2025 insgesamt 8.083.000 € zur Verfügung gestellt.

Durch das hohe Zugangsgeschehen überschritt der damit verbundene Bettplatzausbau bereits zum Jahresende 2024 die im Beschluss vom 30.11.2022 maßgeblichen 4.500 Plätzen signifikant, weshalb in der Zuschlussnehmerdatei 2025 Anlage 1a, Innenauftrag 603900205 bereits ein Defizit i. H. v. 1.200.000 € ausgewiesen ist. Aufgrund eines andauernden Bettplatzausbaus auf insgesamt ca. 18.300 Bettplätze in dezentralen und staatlichen Unterkünften - bis zum Jahr 2026 und der prekären finanziellen Haushaltslage wurde das Amt für Wohnen und Migration von der Referatsleitung beauftragt, Umstrukturierungsszenarien für den Bereich der Asylsozialbetreuung und der KiJuFa zu entwerfen und umzusetzen.

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V / 17054 ausführlich dargelegt, werden die Angebote der Asylsozialbetreuung und der KiJuFa ab dem 01.01.2026 miteinander verschmolzen und im Amt für Wohnen und Migration unter dem Namen Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften geführt. Das bisher für die Asylsozialbetreuung und KiJuFa angewandte Modell eines festen Betreuungsschlüssels je Unterkunft wird, mit Ausnahme einiger weniger Sonderkonstrukte, nicht mehr fortgeführt. Stattdessen werden Geflüchtete in Unterkünften künftig von mobilen Teams der Träger der freien Wohlfahrtspflege in den Unterkünften betreut und beraten. Mit diesem Vorgehen wird es möglich, flexibel und bedarfsgerecht auf hohe und weniger hohe Beratungsbedarfe in den Unterkünften zu reagieren. Um den Bedarfen beider Zielgruppen weiterhin gerecht zu werden, wird für beide Zielgruppen ein separates mobiles Team eingerichtet.

³ Notwendige Anpassung an die Vorgaben des Bayerischen Produktrahmenplans

Vom bisherigen Vorgehen der Ausreichung von Zuschüssen für die Asylsozialbetreuung in Einzelprojekten pro Unterkunft wird abgewichen. Ab 01.01.2026 erfolgt die Bezuschussung nicht mehr individuell je Unterkunft, sondern die mobilen Teams für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter und die mobilen Teams für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien eines Trägers werden jeweils als ein einheitliches Projekt geführt. Die von einem Träger zu betreuenden Unterkünfte werden nicht mehr einzeln in der Anlage 1a der Zuschussnehmerdatei aufgeführt, sondern lediglich unter II.2 in der Projektbeschreibung gelistet.

Zwar werden die Angebote, wie eingangs erwähnt, künftig unter dem Namen „Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften“ zusammengefasst, für eine transparente Zuteilung und Verwendung des Budgets werden in der Zuschussnehmerdatei die Angebotsformen jedoch aufgeteilt. Die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien behalten weiterhin ihren Namen; die vormals unter Asylsozialbetreuung geführten Angebote werden in Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter umbenannt.

7.4.2 Leistungsumfang „Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften“

Der Leistungsumfang in der Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften soll soweit möglich erhalten bleiben. Dennoch müssen aufgrund wegfallender finanzieller Mittel und reduziertem Fachpersonal bei steigenden Bettplattzzahlen für beide Angebote Aufgabenbereiche konkretisiert und nicht mehr leistbare Tätigkeiten festgehalten werden. Hierfür wurde bereits eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der zuständigen Fachsteuerung im Amt für Wohnen und Migration sowie Träger- und Verbandsvertretungen etabliert, die eine Leistungsbeschreibung und Profilschärfung der Tätigkeitsbereiche entwickelt.

Den Trägern wird in der Umsetzung des Konzepts mit mobilen Teams zugestanden, das Verhältnis zwischen Flüchtlings- und Integrationsberater*innen und pädagogischen Hilfskräften nach Rücksprache mit der zuständigen Fachsteuerung im Amt für Wohnen und Migration flexibel zu gestalten. Entsprechend ist eine stärkere Fokussierung auf pädagogische Fachkräfte künftig möglich, eine Verschiebung zu mehr pädagogischen Hilfskräften ist jedoch nicht vorgesehen. Abweichend von Ziffer 4 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V / 17054 sind die dort genannten Betreuungsschlüssel von 1:140 für Flüchtlings- und Integrationsberater*innen bzw. 1:135 für pädagogische Hilfskräfte daher künftig nicht mehr maßgeblich, da Träger davon durch unterschiedliche Präferenzen in der Personalplanung abweichen können. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass sich der Betreuungsschlüssel insgesamt signifikant verschlechtern wird und dies folglich mit einer Reduzierung der Beratungs- und Betreuungsleistung einhergeht.

7.4.3 Budgetberechnung

7.4.3.1.

Verfügbares Budget

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136 wurde die Asylsozialbetreuung mit einem dauerhaften Budget i. H. v. 15.749.300 € ausgestattet. Darin sind jedoch keine Bettplatzausweitungen seit dem Angriffskrieg auf die Ukraine enthalten. Hierfür wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) befristet bis 31.12.2025 zusätzliche finanzielle Mittel i. H. v. 8.083.000 € bereitgestellt. Das Sozialreferat meldete deshalb im Rahmen des Eckdatenverfahrens 2025 die auslaufenden 8.083.000 € ab 2026 dauerhaft an (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679), sodass das ab 2026 zur Verfügung stehende Gesamtbudget für die Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter in Unterkünften (ehemals Asylsozialbetreuung) nach Angleichung bei 23.832.300 € liegt. Für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien steht ein Gesamtbudget i. H. v. 6.658.229 € zur Verfügung.

7.4.3.2

Berechnung

Die unter Ziffer 1 erläuterten Budgets für mobile Teams je Träger berechnen sich künftig nicht mehr basierend auf einem Betreuungsschlüssel. Stattdessen wird das zur Verfügung stehende Gesamtbudget (vgl. Ziffer 3.1) anteilig auf die Träger verteilt, basierend auf der prozentualen Anzahl der übernehmenden Bettplätze je Träger.

Die Träger erhalten ab 01.01.2026 einen Anteil des zu Verfügung stehenden Budgets, der sich am Betreuungsstand und der Bettplatzaufteilung der Träger zum Stand 01.09.2025 orientiert. Dieses Budget berücksichtigt bereits die ab 01.07.2025 bis 31.12.2026 neu entstehenden Bettplätze, die von den Trägern entsprechend ihrer zum 01.09.2025 bereits übernommenen Bettplätze ohne die Bereitstellung neuer finanzieller Mittel zusätzlich übernommen werden müssen. Durch diese Berechnungsart wird zunächst ein einheitlicher und damit trägerübergreifend vergleichbarer Bettplatzpreis erzielt. Verzichten Träger auf die anteilmäßige Übernahme neuer Bettplätze, reduziert sich ihr Budget entsprechend dieser Bettplätze und wird dem übernehmenden Träger angerechnet. In der Folge entsteht ein neuer Bettplatzpreis, der von Träger zu Träger variiert.

Zur Berechnung der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien wird ein Minderjährigenanteil von 22,5% im Vergleich zu den Gesamtbettplätzen angenommen. Auch für die KiJuFa-Angebote erhalten Träger ab 01.01.2026 einen Anteil des zu Verfügung stehenden Budgets, der sich an der Bettplatzaufteilung der Träger zum Stand 01.09.2025 orientiert. Auch dieses Budget berücksichtigt bereits die ab 01.07.2025 bis 31.12.2026 neu entstehenden Bettplätze, die von den Trägern entsprechend ihrer zum 01.09.2025 bereits übernommenen

Bettplätze ohne die Bereitstellung neuer finanzieller Mittel zusätzlich übernommen werden müssen.

7.4.3.3 Antragsstellung und Verwendungsnachweis

Wie bereits erläutert, erfolgt ab 01.01.2026 die Bezuschussung nicht mehr individuell je Unterkunft, sondern die beiden mobilen Teams eines Trägers werden jeweils als ein einheitliches Projekt geführt. Folglich sind ab dem Haushaltsjahr 2026 auch nur noch ein Zuwendungsantrag und ein Verwendungsnachweis pro Träger notwendig. Diese umfassen alle von ihm betreuten Unterkünfte mit beiden Angebotsformen. In Anträgen und Verwendungsnachweisen werden alle Personal- und Sachkosten transparent dargestellt. Fachpersonal wird trotz des mobilen Teams weiterhin einer spezifischen Unterkunft zugeordnet. Der flexible und mobile Einsatz des Personals wird über Personaleinsatzpläne und Jahresplanungsgespräche dargestellt. Sonderkonstrukte werden weiterhin in einem separaten Zuwendungsantrag und Verwendungsnachweis bearbeitet und als gesondertes Projekt in der ZND gelistet.

Da der Umstrukturierungsprozess bis zur Abgabefrist der Zuschussnehmerdatei noch nicht finalisiert ist und sich die Zuwendungshöhen für 2026 anhand des prozentualen Anteils am Gesamtbudget errechnet, sind aktualisierte Trägeranträge für 2026 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht notwendig.

7.4.4 Neustrukturierung der Projekte

7.4.4.1 Vorbemerkungen

Wie unter Ziffer I. dargelegt, werden die ehemaligen Projekte der Asylsozialbetreuung und der KiJuFa, ausgenommen der Sonderkonstrukte, nicht mehr als einzelne Projekte geführt. Künftig erhalten Träger eine Zuwendungssumme für ihre mobilen Teams der Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften. Als Projekt gilt folglich das mobile Team eines Trägers.

Zum Stichtag 01.09.2025 betreuen die Träger der freien Wohlfahrtspflege 13.959 Bettplätze in dezentralen und staatlichen Unterkünften sowie AnkER-Dependancen. Da für den prozentualen Anteil der Bettplätze und des Budgets je Träger die vereinbarten Sonderkonstrukte (Preysingstraße 83, Nailastraße 10, Hotel Regent) ausgenommen werden, belaufen sich die für die Budgetberechnung relevanten Bettplätze auf 13.560. Zudem müssen nach Planungsstand 01.09.2025 noch insgesamt 5.207 Bettplätze unter den Trägern anteilig und in Relation zu ihren bis zum 01.09.2025 bereits übernommenen Bettplätzen anteilig aufgeteilt werden.

Aus dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget i. H. v. 23.832.300 € für die Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter werden zunächst die oben genannten Sonderkonstrukte sowie die Fördersummen für den psychologischen Fachdienst in den AnkER-Dependancen und des Eigenmittelanteils für landesgeförderte Stellen des Caritasverbands Alveni, der Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e. V. und der heilpädagogisch-psychotherapeutischen Kinder- und Jugendhilfe e.V. ausgenommen. Die unter den Trägern anteilig zu vergebende Gesamtsumme beläuft sich daher auf 21.767.977 € für Personal- und Sachkosten sowie zentrale Verwaltungskosten.

Die Berechnung des Budgets der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien erfolgt analog. Aus dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget i. H. v. 6.658.229 € werden die vereinbarten Sonderkonstrukte (Dezentrale Anlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine, Nailastraße 10, AnkER-Dependancen und Preysingstraße 83) ausgenommen. Die unter den Trägern anteilig zu vergebende Summe beläuft sich daher auf 5.287.880 € für Personal- und Sachkosten sowie zentrale Verwaltungskosten und Pauschalen für Erstausstattung, Ersatzanschaffungen und Spiel- und Werkmaterialien.

7.4.5 Projektbeschreibungen

7.4.5.1. **Projekt Mobilteams der Diakonie München und Oberbayern Innere Mission München gGmbH (DMO) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 1)**

Das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der DMO betreut die dezentralen und staatlichen Unterkünfte Am Moosfeld 37, Baierbrunner Straße 14, Centa-Hafenbrädl-Straße 30, Centa-Hafenbrädl-Straße 49, Stahlgruberring 28, Franz-Mader-Straße 4-8, Funkkaserne Frankfurter Ring, Fürstenstraße 7, Gerty-Spieß-Straße 9-11, Hohenlindener Straße 8 und 8a, Landesberger Straße 412, Garmischer Straße 2-12 inkl. Maria-Probst-Straße, Max-Pröbstl-Straße 4, Meglinger Straße 7, Musenbergstraße 25-27, Neumarkter Straße 43, Schleißheimer Straße 438, Willy-Brandt-Allee 8 sowie Winfriedstraße 3a mit insgesamt 5.822 Bettplätzen. Zusätzlich übernimmt die Diakonie München und Oberbayern die bis 31.12.2026 eröffnenden Unterkünfte Anton-Ditt-Bogen 5, Erwin-von-Kreibig-Straße 4-6, die Neueröffnung der Lotte-Branz-Straße 2, Landsberger Straße 412, Lochhausener Straße 30, Schleißheimer Straße 387 sowie die bereits eröffnete und interimsmäßig von der DWRO betreute Unterkunft Brodersenstraße 34 mit insgesamt 2072 Bettplätzen. Die voraussichtliche Bettplatzkapazität liegt daher bei maximal 7.455.

Für das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der DMO wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 8.647.107 € festgesetzt.

Mobilteam für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der DMO (Anlage 1a, lfd. Nr. 9)

Die DMO übernimmt für die oben genannten Unterkünfte ebenso die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Berechnung des anteiligen Budgets wird analog zur Beratung von Geflüchteten berechnet. Der Kinderanteil wird pauschal für alle genannten Unterkünfte mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet, sodass maximal von einer Anzahl von 1776 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für das Mobilteam für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der DMO wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 2.203.237 € festgesetzt.

7.4.5.2 **Projekt Mobilteams des Diakonischen Werks des Evang. - Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. (DWRO) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 2)**

Das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der DWRO umfasst die Unterkünfte Albert-Roßhaupter-Straße 22, Bachbauernstraße 4, Hans-Dietrich-Genscher-Straße 21, Max-Pröbstl-Straße 12, Hansastraße 55 und Ridlerstraße 13-15 mit insgesamt 1.040

Bettplätzen. Zusätzlich übernimmt die DWRO die bis 31.12.2026 eröffnenden Unterkünfte Boschetsrieder Straße 123 und Maria-Göppert-Mayer-Straße 21, mit insgesamt 491 Bettplätzen. Die voraussichtliche Bettplatzkapazität liegt daher bei maximal 1531.

Für das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der DWRO wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 1.775.818 € festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der DWRO (Anlage 1a, lfd. Nr. 10)

Die DWRO übernimmt für die oben genannten Unterkünfte die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Berechnung des anteiligen Budgets wird analog zur Beratung von Geflüchteten berechnet. Der Kinderanteil wird pauschal für alle genannten Unterkünfte mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet, sodass maximal von einer Anzahl von 344 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für das Mobilteam für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der DWRO wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 427.306 € festgesetzt.

7.4.5.3

Projekt Mobilteams des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e. V. (Caritas) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 3)

Das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der Caritas umfasst die Unterkünfte Am Blütenanger 64, Arnold-Sommerfeld-Straße 11, Arnold-Sommerfeld-Straße 15, Aschauer Straße 34, Blumenstraße 48, Burgauer Straße 41, Elsenheimer Straße 48, Forstenrieder Allee 246, Hans-Thonauer-Straße 3d, Heinrich-Wieland-Straße 72, Karl-Schmid-Straße 8, Klausenburger Straße 2-6, Kronstadter Straße 38, Kronwinkler Straße 43, Pariser Straße 24, Pfälzer-Wald-Straße 2, Schwanthaler Straße 24, Stolzhofstraße 25, Tischlerstraße 30, Tollkirschenweg 6, Triebstraße 24 sowie Truderinger Straße 4 mit insgesamt 4.408 Bettplätzen. Zusätzlich übernimmt die Caritas die bis 31.12.2026 eröffnenden Unterkünfte Landshamer Straße 30, Lauchstädtter Straße 5-11, Moosacher Straße 51 sowie die bereits eröffnete und interimsmäßig von der DWRO betreute Unterkunft Stolzhofstraße 24 mit insgesamt 1664 Bettplätzen. Die voraussichtliche Bettplatzkapazität liegt daher bei maximal 6.072.

Für das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der Caritas wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 7.042.956 € festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der Caritas (Anlage 1a, lfd. Nr. 11)

Die Caritas übernimmt für die oben genannten Unterkünfte die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Die

Berechnung des anteiligen Budgets wird analog zur Beratung von Geflüchteten berechnet. Der Kinderanteil wird pauschal für alle genannten Unterkünfte mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet, sodass maximal von einer Anzahl von 1.366 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für das Mobilteam für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der Caritas wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 1.694.712 € festgesetzt.

7.4.5.4

Projekt Mobilteams der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH (AWO) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, Ifd. Nr. 4)

Das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der AWO umfasst die Unterkünfte Freihamer Weg 69, Gundermannstraße 79, Kaulbachstraße 65, Langwieder Hauptstraße 30, Mainaustraße 14, Rambergstraße 6, Schatzbogen 29 und St.- Martin-Straße 53-55 mit insgesamt 1.324 Bettplätzen. Zusätzlich übernimmt die Arbeiterwohlfahrt die bis 31.12.2026 eröffnenden Unterkünfte Lerchenstraße 30 und die Erweiterung Schatzbogen 29 mit insgesamt 510 Bettplätzen. Die voraussichtliche Bettplatzkapazität liegt daher bei maximal 1.834.

Für das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der AWO wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 2.127.270 € festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der AWO (Anlage 1a, Ifd. Nr. 12)

Die AWO übernimmt für die oben genannten Unterkünfte die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Berechnung des anteiligen Budgets wird analog zur Beratung von Geflüchteten berechnet. Der Kinderanteil wird pauschal für alle genannten Unterkünfte mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet, sodass maximal von einer Anzahl von 413 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für das Mobilteam für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der AWO wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 511.874 € festgesetzt.

7.4.5.5

Projekt Mobilteams der Stiftung zusammen.tun zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, Ifd. Nr. 5)

Das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der Stiftung zusammen.tun umfasst die Unterkunft Kronstadter Straße 36 mit insgesamt 100 Bettplätzen. Zusätzlich übernimmt die Stiftung zusammen.tun die bis 31.12.2026 eröffnenden Unterkunft Neuherbergstraße 24 mit insgesamt 294 Bettplätzen. Für das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der Stiftung zusammen.tun wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 457.003 € festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der Stiftung zusammen.tun (Anlage 1a, Ifd. Nr. 13)

Die Stiftung zusammen.tun übernimmt für die oben genannten Unterkunft die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Berechnung des anteiligen Budgets wird analog zur Beratung von Geflüchteten berechnet. Der Kinderanteil wird pauschal für alle genannten Unterkünfte mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet, sodass maximal von einer Anzahl von 89 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für das Mobilteam für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der Stiftung zusammen.tun wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 81.870 € festgesetzt.

7.4.5.6

Projekt Mobilteams der heilpädagogisch-psychotherapeutischen Kinder- und Jugendhilfe e.V. (hpkj) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, Ifd. Nr. 6)

Das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der hpkj umfasst die Unterkünfte Nymphenburger Straße 48, Ottobrunner Straße 28h und Schwanseestraße 14-16 mit insgesamt 729 Bettplätzen. Zusätzlich übernimmt hpkj die die bis 31.12.2026 eröffnende Unterkunft Ottobrunner Straße 28g mit insgesamt 68 Bettplätzen. Die voraussichtliche Bettplatzkapazität liegt daher bei 797. Für das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der hpkj wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 924.446 € festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der hpkj (Anlage 1a, Ifd. Nr. 14)

Der hpkj übernimmt für die oben genannten Unterkünfte die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Berechnung des anteiligen Budgets wird analog zur Beratung von Geflüchteten berechnet. Der Kinderanteil wird pauschal für alle genannten Unterkünfte mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet, sodass maximal von einer Anzahl von 179 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für das Mobilteam für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der hpkj wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 222.445 € festgesetzt.

7.4.5.7

Projekt des Mobilteam des Arbeiter-Samariter-Bundes Regionalverband München/Oberbayern e. V. (ASB) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, Ifd. Nr. 7)

Das Team für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter des ASB umfasst die Männerunterkunft Frankfurter Ring 20-22 mit insgesamt 158 Bettplätzen. Zusätzlich übernimmt der ASB die die bis 31.12.2026 eröffnende Unterkunft Max-Lebsche-Platz 50 mit insgesamt 108 Bettplätzen

Für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter des ASB wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 308.535 € festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien des ASB (Anlage 1a, Ifd. Nr. 15)

Aufgrund der Zielgruppe der Unterkunft besteht in der Unterkunft Frankfurter Ring 20-22 keine Notwendigkeit für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien, sondern lediglich in der Unterkunft Max-Lebsche-Platz 50. Der Kinderanteil wird pauschal für die Unterkunft Max-Lebsche-Platz 50 mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet, sodass maximal von einer Anzahl von 24 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien des ASB in der Unterkunft Max-Lebsche-Platz 50 wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 29.771 € festgesetzt.

7.4.5.8

Projekt Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, Ifd. Nr. 8)

Das Team für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter des BRK umfasst die Unterkunft Hachinger-Bach-Straße 19 mit insgesamt 418 Bettplätzen.

Für das Projekt Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter des BRK wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 484.841 € festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien des BRK (Anlage 1a, Ifd. Nr. 16)

Das BRK übernimmt für die oben genannten Unterkunft die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Berechnung des anteiligen Budgets wird analog zur Beratung von Geflüchteten berechnet. Der Kinderanteil wird pauschal für alle genannten Unterkünfte mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet, sodass maximal von einer Anzahl von 94 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für das Team für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien des BRK wird daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 116.665 € festgesetzt.

7.4.6 Sonderkonstrukte

7.4.6.1

Projekt Preysingstraße 83 der Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R. (IKG) (Anlage 1a, Ifd. Nr. 17 und 18)

Die Unterkunft Preysingstraße 83 ist eine dezentrale Unterkunft auf dem Gelände der Katholischen Stiftungsgemeinde mit 120 Bettplätzen und wird von der Israelitischen Kultusgemeinde betreut. Die Finanzierung erfolgt bis 31.12.2025 über Zuwendungen der Migrationsberatung, die jedoch zum Jahresende auslaufen. Ab 2026 erfolgt eine Verortung der Fach- und Zuschusssteuerung in der Beratung und Betreuung von

Geflüchteten in Unterkünften. Die Israelitische Kultusgemeinde beantragt für das Haushaltsjahr 2026 weniger Budget, als ihr basierend auf der Berechnungsgrundlage zusteht, da unterkunftsbezogene Strukturen, wie etwa der Leitungsanteil, verbandsintern aufgefangen werden. Entsprechend erfolgt bei der IKG auch keine Budgetanpassung aufgrund nicht übernommener neuer Bettplätze.

Das Projekt Preysingstraße 83 wird in der Anlage 1a aus transparenzgründen in Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter und KiJuFa unterteilt. Für 2026 wird ein ZND-Ansatz für die Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter i. H. v. 117.000 € sowie für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien i. H. v. 39.000 € festgesetzt.

7.4.6.2

Projekt KiJuFa in den Unterkunftsdependancen München der Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e.V. (Anlage 1a, Ifd. Nr. 19)

Am 01.08.2018 haben an sieben bayerischen Standorten AnkER-Zentren ihre Arbeit aufgenommen. Darin sollen die Kompetenzen von Bund, Ländern und Kommunen unter einem Dach gebündelt werden, um Asylverfahren noch effizienter und sicherer zu gestalten. In München gibt es keine AnkER-Einrichtungen nach dieser Definition, jedoch existieren vier Standorte, die zum System der AnkER-Einrichtungen gehören und Unterkunftsdependancen genannt werden: Die Garmischer Str. 2-12 mit 900 Bettplätzen fungiert sowohl als Ankunfts- und Transitzentrum als auch als Kurzaufnahme. Im Ankunfts- und Transitzentrum stehen 200 Bettplätze zur Verfügung. Die Aufenthaltsdauer neu angekommener Geflüchteter beträgt drei bis fünf Tage. Im Gebäudeteil der Garmischer Str. 2-12, der als Kurzaufnahme fungiert, können bis zu 700 Geflüchtete untergebracht werden. Ihre Aufenthaltsdauer beträgt bis zu sechs Wochen. Im Ankunfts- und Transitrum und in der Kurzzeitunterbringung sind die Menschen in der Regel nur vorübergehend bis zu ihrer Umverteilung untergebracht. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens werden die Antragstellenden in den Unterkunftsdependancen untergebracht. Dies erfolgt in München in den Unterkunftsdependancen Funkkaserne am Frankfurter Ring 200 (120 Bettplätze), Musenbergstr. 25-27 (423 Bettplätze) und Am Moosfeld 37 (250 Bettplätze). Zum 01.10.2025 entsteht eine zusätzliche Unterkunftsdependance am ehemaligen Standort Lotte-Branz-Str. 2. Dort sollen bis zu 314 Personen leben können. Aufgrund der hohen Vulnerabilität der Zielgruppe werden in diesen Unterkünften zusätzlich 1 VZÄ Erzieher*in je Standort zuzüglich Sachkosten und Leitungsanteil finanziert. Für das Projekt KiJuFa in den Unterkunftsdependancen München wird für 2026 ein ZND-Ansatz i. H. v. 433.816 € festgesetzt.

7.4.6.3

Projekt Hotel Regent – Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e. V. (Anlage 1a, Ifd. Nr. 20)

Die Unterkunft Hotel Regent, Seidlstraße 2, bietet Platz für 439 Geflüchtete, wovon 245 Plätze mit Geflüchteten mit schweren

Erkrankungen und Behinderungen belegt werden. Neben Personen mit Pflegebedarf werden im Hotel Regent auch ukrainische Geflüchtete mit sonstigen Einschränkungen, wie Gehörlosigkeit, Blindheit oder Depressionen untergebracht. Aufgrund der hohen Vulnerabilität der Zielgruppe und des damit einhergehenden stark erhöhten Bedarfs an Beratung, Betreuung und Versorgung wird in der Unterkunft der Personalschlüssel von 1 VZÄ Flüchtlings- und Integrationsberatung zu 100 Geflüchteten sowie 3 VZÄ pädagogischen Hilfskräften gehalten, sowie eine Pflegekoordination (0,635 VZÄ) und eine Pflegefachkraft (1 VZÄ) zugeschaltet. Das Projekt wird als Sonderkonstrukt mit festem Betreuungspersonal und nicht durch Mobilteams betreut. Für das Projekt wird für 2026 ein ZND-Ansatz i. H. v. 918.000 € festgesetzt.

7.4.6.4

Projekt Psychologischer Fachdienst in den Unterkunftsdependancen München – Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e. V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 21)

Zielgruppe des Projekts Psychologischer Fachdienst sind geflüchtete erwachsene Menschen, die in den Münchener Unterkunftsdependancen leben, mehrfach psychisch belastet sind und/oder von hoher Vulnerabilität betroffen sind. Darüber hinaus stellt der Fachdienst durch psychosoziale Beratung, Stabilisierung, Krisenintervention und Entlastung für Bewohner*innen sowie und durch aufsuchende und niedrigschwellige Angebote, wie Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung im Umgang mit psychischen Krankheiten, eine Brücke für eine Anbindung an externe Regeldienste dar. Hierfür stehen 3 VZÄ psychologischer Fachdienst zur Verfügung. Für das Projekt des psychologischen Fachdiensts in den Unterkunftsdependancen München wird für 2026 ein ZND-Ansatz i. H. v. 246.124 € festgesetzt.

7.4.6.5

KiJuFa- Angebote in der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine – Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH (AWO) (Anlage 1a, lfd. Nr. 22)

Die dezentrale Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete in der Dachauer Straße 122a findet die ausländerrechtliche Erfassung und Verteilung von neu ankommenden Geflüchteten nach dem FREE-Verfahren statt. Geflüchtete, die nicht mehr am gleichen Tag weiterreisen können, dürfen für eine Nacht im Transitbereich übernachten. Aufgrund der schwierigen Lebenssituation der Zielgruppe und der Komplexität des Ankunfts- und Weiterverteilungsprozesses bedarf es ein hohes Maß an Beratung und Unterstützung. Abweichend von den regulären Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien fokussiert sich das Fachpersonal auf Empfang, Erstberatung und -orientierung ankommender Kinder, Jugendlicher und Familien und bindet diese bei akuten und besonderen

Bedarfen an entsprechende Stellen an. Zudem erfolgt präventiver Kinderschutz (z. B. in Form eines pädagogisches und psychosoziales Kurzscreenings) und die Aktivierung des Vernetzungssystems (z. B. SBH und Frühe Hilfen). Gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14965 wird ein ZND-Ansatz i. H. v. 675.687 € festgesetzt.

7.4.6.6 Projekt Nailastraße 10 – Paritätisches Kooperationsprojekt (Anlage 1a, lfd. Nr. 23)

Die Unterkunft Nailastraße 10 ist eine dezentrale Unterkunft für alleingeflüchtete Frauen mit und ohne Kinder mit hohem oder erhöhtem Schutzbedarf und wird durch das paritätische Kooperationsprojekt der drei Träger Condrobs e.V., Frauenhilfe e.V. und der pro familia München e.V. betreut. Aufgrund der hohen Vulnerabilität der Zielgruppe wird das Projekt sowohl in der Betreuung von Geflüchteten als auch in den Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien als Sonderkonstrukt geführt und nicht durch Mobilteams, sondern mit festen Betreuungspersonal betreut. Für die Unterkunft Nailastraße 10 wird daher weiterhin ein fester Stellenschlüssel von 1 VZÄ Flüchtlings- und Integrationsberatung zu 100 Geflüchteten sowie 3 pädagogischen Hilfskräften festgelegt. Der Förderansatz von 2025 wird fortgeschrieben, daher wird für 2026 ein ZND-Ansatz i. H. v. 369.906 € für die Beratung und Betreuung von erwachsenen Geflüchteten festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der Trägerkooperation (Anlage 1a, lfd. Nr. 24)

Die Trägerkooperation übernimmt für die oben genannte Unterkunft die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Hierfür stehen weiterhin 4,5 VZÄ Erziehung zur Verfügung. Der Förderansatz für 2026 wird fortgeschrieben, daher wird für 2026 ein ZND-Ansatz i. H. v. 221.846 € vorgeschlagen.

7.4.6.7 Eigenmittelanteil Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e.V., des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. und der heilpädagogisch-psychotherapeutischen Kinder- und Jugendhilfe e.V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 25, 26 und 27)

Die landesgeförderten Stellen der DMO (7 VZÄ), der Caritas (8 VZÄ) und des hpkj (3 VZÄ) werden ab 01.01.2026 überwiegend in die Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften eingebracht. Der dafür anfallende Eigenmittelanteil wird ab 01.01.2026 über den städtischen Zuschuss gedeckt, dadurch erhöhen sich jedoch die von der DMO, der Caritas und des hpkj eingebrachten landesgeförderten Stellenanteile auf insgesamt 18 VZÄ.

Daher wird für den Eigenmittelanteil der DMO für 2026 ein ZND-Ansatz i. H. v. 160.725 €, für den Eigenmittelanteil der Caritas für 2026 ein ZND-Ansatz i. H. v. 183.686 € sowie für den hpkj für 2026 ein ZND-Ansatz i. H. v. 68.882 € festgesetzt. Der Einsatz dieser VZÄ ist an die Laufzeit der aktuellen Beratungs- und Integrationsrichtlinie gebunden. Bei einer

Novellierung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie ab 2027 wird der Einsatz der VZÄ und die Übernahme des Eigenmittelanteils neu vereinbart.

7.4.7 Münchner Freiwillige – Wir helfen e. V., Maßnahmen im Rahmen der Ukrainekrise (Anlage 1a lfd. Nr. 39)

Der Verein Münchner Freiwillige – Wir helfen e. V. wurde im Jahr 2015 gegründet, ursprünglich um die Unterstützungsangebote von freiwilligen Helfenden im Rahmen der großen Anzahl von ankommenden Geflüchteten zu koordinieren.

Durch den Beschluss des Sozialausschusses vom 24.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09799) und den Beschluss des Sozial- und Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16479) wurden dauerhaft 125.000 € angemeldet. Inklusive Tariferhöhungen stehen dem Träger für das Projekt dauerhaft Mittel i. H. v. 143.587 € zur Verfügung.

Im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) wurden zusätzliche Mittel i. H. v. 147.000 € bis Ende 2024 zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2025 belaufen sich somit auf 290.587 €.

Mittel i. H. v. 42.719 € für 0,5 Vollzeitäquivalente für Öffentlichkeitsarbeit wurden im Jahr 2025 einmalig intern auf den Fachbereich Soziale Wohnraumversorgung Gesamtplanung Wohnen (S-III-S/GW) umgeschichtet. Mittel i. H. v. 104.281 € für 1 Vollzeitäquivalent Beratungsstelle verblieben im Fachbereich Fachplanung, Betreuungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete (S-III-MF/BBG).

Die Mittel i. H. v. 147.000 € sollten ab dem Jahr 2026 im Rahmen des Eckdatenverfahrens angemeldet werden. Da die Mittel im Eckdatenbeschluss für 2026 nicht berücksichtigt wurden und auch eine interne Umschichtung nicht möglich war, stehen dem Projekt für das Jahr 2026 nur mehr Mittel i. H. v. 143.587 € zur Verfügung.

7.5 Produkt 40522200 – „Schaffung preiswerten Wohnraums“

Projekt: WBM Beratung im ASZ (Anlage 1a, lfd. Nr. 2)

Mit den Beschlüssen vom 27.11.2019 und 22.06.2023 wurde das Sozialreferat beauftragt, die Eignung der Alten- und Service-Zentren (ASZ) als Informationsstellen für die Wohnungsbörse zu prüfen und die Erprobung der Unterstützungsangebote im Sozialraum umzusetzen. (siehe Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16680 und 20-26 / V 07255)

Das Pilotprojekt wurde in Kooperation mit dem ASZ Hasenbergl für eine Laufzeit von 2 Jahren durchgeführt. Im Rahmen des Projektes werden Senior*innen durch Beratung sowie durch pädagogische und physische Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Hilfe bei der Bedienung der digitalen Wohnungsbörse, Unterstützung bei Kontaktaufnahme, Umzugsorganisation) beim Wohnungstausch und Unter Vermietung gestärkt und begleitet. Nach Ende der Pilotphase kann das Projekt aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht im

gleichen Umfang verstetigt werden. Eine Förderung i. H. v. 5.100 € soll dem freien Träger ermöglichen, Drittmittel für das Projekt zu akquirieren.

8 Vollzug des Haushalts 2026

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2025 wird die Haushaltssatzung 2026 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2026 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

9 Vertragsabschlüsse 2026

Die durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für 2026 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus der Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der dort aufgeführten Verträge erfolgt mit der heutigen Beschlussfassung.

10 Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall. Aus diesem Grund können Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt werden. Die Zuschüsse für die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltssätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirät*innen zu unterrichten.

11 Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund notwendiger, stadtinterner Abstimmungen zur Zuschussausgestaltung im Jahr 2026 nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die vorliegende Beschlussvorlage die Grundlage für sämtliche Förderungen des Amts für Wohnen und Migration im Jahr 2026 darstellt und daher noch im Jahr 2025 behandelt werden muss.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Gesundheitsreferat, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2026 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2026“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produktleistungen 40111260, 40311500, 40313100, 40313900, 40315400, 40315410, 40315600, 40315700, 40367200 und 40522200 vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2025 zum Haushalt 2026 zu genehmigen sowie Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2025 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachliche begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss neu zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen. Auch dies gilt nur insoweit eine entsprechende Mitteldeckung um Gesamtbudget sichergestellt werden kann.
3. Den unter Ziffer 5.4 dargestellten Änderungen bei der Fördersystematik der Asylsozialbetreuung, insbesondere der Förderung flexibler mobiler Teams, wird zugestimmt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das KiJuFa-Programm veranschlagten Mittel i. H. v. 5.287.880 € dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2026 aus dem Produkt 40363200, Produktleistung 1, Innenauftrag 602900137) in das Produkt 40315600 (40315510), Innenauftrag 603900139, umzuschichten.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, die für die Mietzahlungen für das Haus an der Pilgersheimerstraße 11 nötigen Mittel i. H. v. 643.291 € einmalig in 2026 im Rahmen des Nachtrags 2026 an das Sozialreferat (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900162) umzuschichten.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Mietzahlungen für das Haus an der Pilgersheimerstraße 11 nötigen Mittel i. H. v. 643.291 € ab dem Haushaltsjahr 2027 dauerhaft im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens im Produkt 40315400, Produktleistung 1 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900162) anzumelden. Das Kommunalreferat meldet entsprechend eine um diesen Betrag reduzierte Summe an. Der Vorgang ist somit budgetneutral.
7. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II-V/SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweischrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Direktorium, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25
An die REGSAM-Geschäftsleitung,
An das Sozialreferat, S-Recht/FZE
An das Sozialreferat, S-GL-F
An das Sozialreferat, S-III-L/S-F
An das Sozialreferat, S-III-L/QC (x2)
An das Gesundheitsreferat
An das Referat für Stadtplanung
z. K.

Am